

1. *Schuldnerin:* **Niederschlacht Immobilien AG in Liquidation, 8784 Braunwald**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan, die Lastenverzeichnisse und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Konkursverwaltung zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23.08.2004 bis am 13.09.2004 beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23.08.2004 bis am 01.09.2004 sind beim Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt des Kantons Glarus

8750 Glarus

(02411834)